

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-714				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.05.2016 Verfasser: Frau Burmeister				
Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.05.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.05.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
06.06.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Straßenbenennung:

Die Planstraßen A und B im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen „Wohngebiet Mühlenblick“ erhalten folgende Straßennamen:

Vorschlag:

Planstraße A: „Am Walkmühlenbach“ oder „Mühlenblick“

Planstraße B: „Mühlenblick“ oder „Tulpenring/-weg“ oder „Lilienring/-weg“

2. Straßenwidmung

Die Straßen werden gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 3 StrWG – MV als Ortsstraßen eingestuft.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 1 und § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Die im beigegeführten Lageplan dargestellten Planstraßen A und B sollen erstmals Straßennamen erhalten.

Im Vorfeld wurden hierzu Vorschläge von Herrn Eckart Redersborg eingeholt (Mail v. 20. April 2016 im Anhang). Weiterhin wurde der Investor, die GKB, dazu befragt.

Hiernach stehen folgende Vorschläge zur Diskussion:

Planstraße A: „Am Walkmühlenbach“ oder „Mühlenblick“

Planstraße B: „Mühlenblick“ oder „Tulpenring/-weg“ oder „Lilienring/-weg“

Die Gemeindestraßen werden gemäß § 7 StrWG – MV dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die

Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungspflicht geregelt.

Die Gemeindestraßen werden gemäß § 3 Nr. 3 a) StrWG M-V erstmalig als Ortsstraßen eingestuft, da die Straßen dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes „Wohngebiet Mühlenblick“ dienen.

Die erstmalige Einstufung in einer Straßengruppe ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 5 StrWG – MV in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gemäß § 7 Absatz 2 StrWG – MV öffentlich bekanntzumachen.

Weiterhin sollte darüber beraten werden, ob der an das B-Plan-Gebiet angrenzende Teil des Rosenweges bis hin zur Landesstraße L03 ebenfalls umbenannt werden sollte. Die derzeitige Straßenführung des Rosenweges stellt sich sehr unübersichtlich dar. In diesem Fall würde dieser Teil des Rosenweges denselben Straßennamen wie die Planstraße A erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

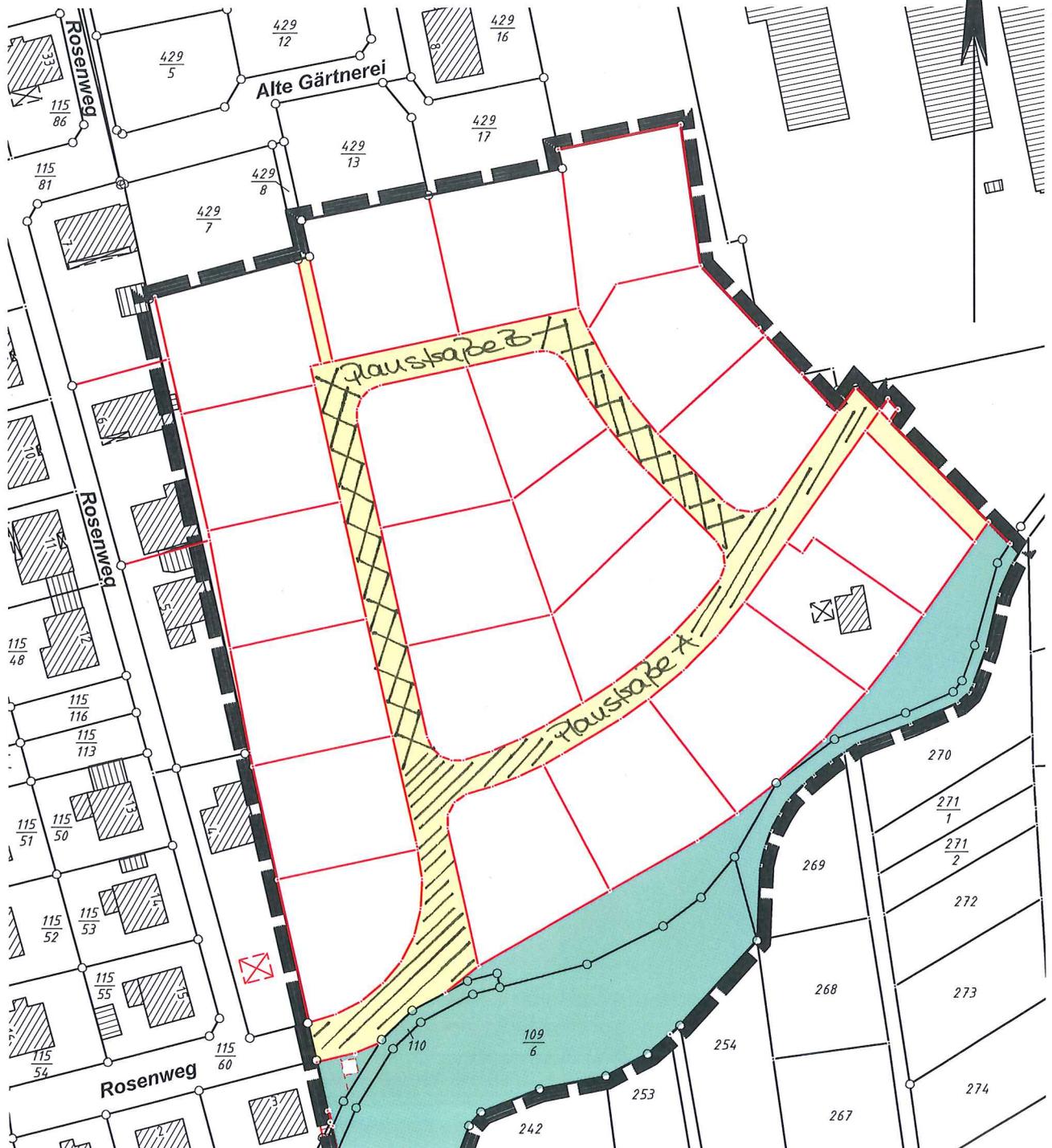
VERMESSUNGSBÜRO
LOTHAR BAUER · KERSTIN SIWEK
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Kanalstraße 20, 23970 Wismar - Telefon: 03841/283200 - Telefax: 03841/213983 - email: Bauer-Siwiek@BDVI.de

vereinfachter Lageplan im Maßstab 1: 1200

Antragsnummer: **4983-00-10**
Umlegung
B-Plan Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick“

Datum: 03.05.2016
Gemeinde: Grevesmühlen, Stadt
Gemarkung: Grevesmühlen
Flur: 2



Burmeister, Anne

Von: Prahler, Lars
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2016 06:00
An: Eckart Redersborg
Cc: Rehwaldt, Alexander; Burmeister, Anne
Betreff: AW: Straßennamen

Vielen Dank, Eckart!

Deine Vorschläge werden gerne in die Diskussion einbringen. Zu deiner Idee zum Jubiläum von Luise Reuter fällt mir spontan ein, dass in 2017 am ehesten der B-Plan Sägewerk so weit wäre, dass dort Namensgebungen abständen.

Dort würde sich sicher aber auch und insbesondere Callies als Namensgeber empfehlen, wobei man dies durchaus historisch kritisch betrachten und ggf. durch die Ergänzung einer Salomonstraße ausweiten sollte. Letzteres würde ich so oder so für richtig halten.

West I werden wir bis zum kommenden Jahr wohl noch nicht so weit haben.

beste Grüße

Lars

Von: Eckart Redersborg [e.redersborg@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2016 18:51
An: Prahler, Lars
Betreff: Straßennamen

Lieber Lars,

Deine Mail an Alex erreichte mich. Herzlichen Dank.

Hier meine Vorschläge:

Die zukünftige „Mühlenblickstraße“ sollte aus meiner Sicht nicht „(Zum/Am) Mühlenblick“, sondern einfach „Mühlenblick“ heißen, denn diesen Blick hat man ja von dieser Straße.

„Am Waldmühlenbach“ wäre falsch, wenn es sich nicht um einen Druckfehler handelt, denn es muss „Walkmühlenbach“ heißen. Der Walkmühlenbach bzw. die entsprechende Mühle sind über viele Jahrhunderte überliefert. Er floss aus dem Santower See, der bis 1726 bedeutend größer war und erst dann einen Abfluss als „Tarnewitzer Bach“ zur Ostsee bekam, in Richtung „Hotel am See“, wo sich die Walkmühle befand. Diesen historischen Namen begrüße ich sehr.

Zu der Ring- bzw. Blumenartstraße: Es ist sicher nicht einfach, eine „geeignete“ Blume zu finden, aber die Idee ist gut, zumal dort ja auch der „Rosenweg“ existiert. Aus diesem Grunde sollte man auch nicht „...straße“, sondern „...weg“ wählen. Da die Rose eine edle Blume ist, sollte eine ebenso edle Blume gewählt werden. Mir fallen dazu „Tulpenweg, Asternweg, Nelkenweg“ ein. Damit würde sich auch immer noch ein Zusammenhang zur früheren Gärtnerei ergeben, z. B. im Gegensatz zu „Dahlienweg“.

Vielleicht kannst Du meine Gedanken in die Überlegungen einbeziehen.

Aber, lieber Lars, wenn ich nun schon mal mit Dir maile:

Im Vorstand des Heimatvereins orientierte ich auf den 200. Geburtstag von Luise Reuter, die hier geboren wurde. Nur in Berlin gibt es eine nach ihr benannte Straße, den „Lowise-Reuter-Ring“. Das gesamte Viertel trägt Straßennamen, die sich auf Fritz Reuter, seine Lebensstationen und seine Werke beziehen. Es steht unter UNESCO-Welterbeschutz! Könnte man 2017 nicht schon den Straßennamen „Luise-Reuter-Straße“ aus Anlass dieses Jubiläums und der Verbindung zu ihrem Geburtstort Grevesmühlen für eine zukünftige Straße im Wohngebiet West 1 festlegen? Immerhin haben wir ja auch den vermutlich einzigen Gedenkstein in Deutschland, der Luises Namen trägt. Und den entsprechenden Saal haben wir auch, den wir 2017 zu einer Jubiläumsveranstaltung nutzen werden. Mein Vorschlag wäre ohnehin, dort wie im benachbarten West 2 Straßen nach verdienstvollen Persönlichkeiten aus Grevesmühlen zu benennen. Begründete Vorschläge würde ich einreichen.

Aber an Luise Reuter ist mir wirklich sehr gelegen!

Herzliche Grüße
Eckart Redersborg

Gesendet von Mail für Windows 10

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-160
Mobil: -
Fax: +49 3881/723-111
E-Mail: L.Praehler@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de

Ergänzung zur Vorlage - VO/12SV/2016-714

In Abwägung der Diskussionen des Bauausschusses und des Umweltausschusses schlägt der Hauptausschuss vor, die Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße A: Am Walkmühlengraben

Planstraße B: Mühlenblick